

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 44 (1950)
Heft: 17

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Gehörlosenverein oder nicht?

Wo immer sich eine Anzahl gleichgesinnter Menschen zusammenfindet, wird meistens ein Verein gegründet. «Gleich und gleich gesellt sich gern», heißt ein Sprichwort. Es gäbe ein dickes Buch, wenn man all die vielen Vereine und Vereinlein aufzählen wollte. Nicht alle sind notwendig, nicht alle nützlich. Was soll man z. B. von einem «Donnerstagsverein» halten, dem alle beitreten können, die an einem Donnerstag geboren wurden, oder vom «Verein der Zweihundertpfündigen»? Glücklicherweise sind solche Entgleisungen in unserem Lande nur selten. Andern Vereinen aber, die sich ein hohes Ziel gestellt haben, kann man das Existenzrecht nicht absprechen, sie können sogar nicht wegzudenken sein, wie z. B. die Fürsorgevereine für Taubstumme, Blinde und andere Gebrechliche. Es ist auch ganz recht, wenn sich z. B. in Bern die Bürger anderer Kantone zu St.-Galler- Zürcher- und Genfervereinen und die Schweizer im Ausland zu Schweizervereinen zusammenschließen. Aus dem Zusammengehörigkeitsgefühl Gleichgesinnter wachsen neuer Mut und neue Kräfte, und das so drückende Gefühl der Verlassenheit vermag nicht so leicht aufzukommen. Das gilt ganz besonders für die Gehörlosen. Gerade sie leiden am meisten unter der Einsamkeit, und darum ist auch bei ihnen der Drang nach Zusammenschluß am stärksten. Geteiltes Leid ist halbes Leid! Im Gehörlosenverein sind sie unter Menschen, denen das gleiche Schicksal zuteil wurde, mit denen sie sich aussprechen und Erfahrungen austauschen können. Wie mancher Hoffnungslose hat sich da am Frohmute der andern neu gestärkt!

Leider gibt es noch einen Anstaltsleiter, dem solche Dinge unbekannt zu sein scheinen. Dieser sucht, wie mir ein führender Gehörloser schreibt, austretenden Schülern davon abzuraten, sich dem lokalen Gehörlosenverein anzuschließen. Der Bericht lautet:

«Im Korrespondenzblatt vom 15. Mai 1950 stand ein Aufsatz über das Thema: ‚Wo bleibt der Nachwuchs?‘ Und letztthin erhielt ich Bericht, wonach kein einziger Gehörloser sich für die Ferienwoche (7.—14. Oktober in Wabern) angemeldet habe. Da habe ich mich dann auch gefragt, wo eigentlich der Nachwuchs bleibe. Da erhielt ich kürzlich von einem mir unbekanntem Ehepaar eine Einladung, gelegentlich zu einer Besprechung vorbeizukommen. Die Leute haben einen schwerhörigen Sohn,

der vor 16 Jahren die Anstalt verlassen hatte. Vom Anstaltsleiter wurde ihnen abgeraten, ihn in den Gehörlosenverein treten zu lassen, und so blieb er sich selbst überlassen, verkehrte, wie der Vorsteher es gewünscht hatte, ausschließlich mit Hörenden. Die Gehörlosenzeitung erhält er auch, aber gelesen wird sie nur selten. Die Erwartungen der nun betagten Eltern erfüllten sich nicht, im Gegenteil, sie mußten erkennen, daß er sich in Gefahr befindet. Obwohl er seinen guten Charakter bewahrt hat — er trinkt nicht, geht keinen Vergnügungen nach und braucht nur wenig Geld —, ist es für die Eltern doch traurig genug, daß er seinen Unterhalt nicht selber verdienen kann. Er hatte nie eine rechte Stelle, und so schwärmt er oft bei Tag und Nacht herum und kommt erst in den Morgenstunden nach Hause. So ist es nicht zu verwundern, wenn es bei Nacht mit betrunkenen Heimkehrern zu Schlägereien kommt. Ich habe den Eltern von unserer Arbeit im Verein erzählt, von den Vorträgen, Kursen, von den gemeinsamen Ausflügen und dem gemütlichen Beisammensein. Ich habe ihnen gesagt, daß wir bestrebt sind, den Mitgliedern die erworbenen Schulkenntnisse zu erhalten und zu fördern und sie zu einer geordneten Lebensführung anzuhalten. Die Eltern hörten aufmerksam zu, und ihr Entschluß war bald gefaßt: Der Sohn muß in den Gehörlosenverein!

So ist es wieder einmal erwiesen, wie unklug es ist, einem Gehörlosen bei Schulaustritt abzuraten, mit Schicksalsgenossen zu verkehren oder ihrem Verein beizutreten. Wer glaubt noch, daß sich ein Gehörloser, ob intelligent oder nicht, in seiner Abgeschlossenheit ohne Weiterbildung im Leben besser behaupten kann als einer, der in der Gemeinschaft mit andern Schicksalsgenossen verschiedene Kurse, Vorträge und dergleichen besucht?

Darum möchte ich an dieser Stelle Eltern und Erzieher bitten, ihre Söhne, Töchter und Schüler darauf aufmerksam zu machen, daß für sie nach Schulaustritt der Gehörlosenverein die beste Möglichkeit zur Weiterbildung bietet. Der Schweizerische Verband für Taubstummenhilfe und die lokalen Fürsorgevereine unterstützen unsere Bestrebungen. Ich möchte besonders alle Vereinsvorstände bitten, sich um die jungen alleinstehenden Gehörlosen zu bemühen und sie um sich zu versammeln, sie zum Besuch der verschiedenen bildenden Veranstaltungen aufzumuntern. Die vom SVfTH veranstalteten Ferienkurse verdienen unsere volle Aufmerksamkeit. Und zuletzt noch eine Bitte an die jungen Gehörlosen: Kommt aus eurer Einsamkeit hervor, besucht die Versammlungen, Vorträge und Kurse fleißig! Keiner wird es bereuen.»

Soweit unser Gewährsmann. Es könnten mit Leichtigkeit noch weitere

Beispiele hinzugefügt werden, wie ungünstig sich die Isolierung für Gehörlose auswirkt. «Die Gehörlosen gehören unter die Hörenden», hat der betreffende Anstaltsleiter wiederholt erklärt. Gewiß sind wir Gehörlosen z. T. auch dieser Ansicht. Aber es geht zu weit, wenn man den jungen Leuten nicht einmal gestatten will, von den 30 Tagen des Monats, zwei, drei halbe Tage mit Schicksalsgenossen zu verbringen. Vernünftiger wäre es von ihm, wenn er den Verein nach Kräften unterstützen würde, damit er immer mehr das wird, was man von ihm erwartet: eine Fortbildungsschule für Gehörlose!

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Aargau. Taubstummen-Gottesdienst: Sonntag, den 3. September, im Kirchgemeindehaus Aarau, **nicht** Landenhof. Dieser ist gesperrt wegen ansteckender Krankheit in der Umgebung.

Aargau. Gehörlosenverein. Sonntag, den 10. September, um 14 Uhr, in der «Kettenbrücke» Aarau: Lichtbildervortrag von A. Bruppacher: «Lago Maggiore.» Zu zahlreichem Besuche ladet ein
Der Vorstand

Bern. Vereinigung der weiblichen Gehörlosen: Sonntag, den 10. September, 14.30 Uhr, im Aarhof.

Luzern. Sonntag, den 10. September, 9 Uhr: Katholischer Gehörlosen-Gottesdienst im Priesterseminar.

Luzern. Gehörlosenverein Zentralschweiz. Sonntag, den 10. September, 14 Uhr: Monatsversammlung im Hotel Konkordia, Theaterstraße. Vortrag von HH. Prof. A. Breitenmoser. — Bitte, die Mitgliederbeiträge pro 1950 entrichten!

St. Gallen. Gehörlosenbund. Unser Herbstbummel nach Hauteten findet am 10. September statt. Um 14 Uhr Treffpunkt im «Nest». Bei trübem Wetter Zusammenkunft im Restaurant Dufour.
A. Mäder, Präsident

Thun. Gehörlosenverein. Im September keine Monatsversammlung. Nächste Monatsversammlung Sonntag, den 8. Oktober, in Thun, Stammlokal «zur Hopfenstube», um 14 Uhr. Beiträge für die Reisekasse bezahlen! Im Auftrag des Vorstandes
H. Kammer

An unsere Korrespondenten

Wir machen neuerdings und ausdrücklich aufmerksam auf den Redaktionsschluß:

Längere Artikel werden nach dem 4. bzw. 19. des Monats nicht mehr angenommen.

Kürzere Artikel, wie Anzeigen, Inserate usw., müssen am 9. bzw. 24. des Monats in den Händen der Redaktion sein.

Ausnahmsweise und ohne jede Verpflichtung seitens der Redaktion

können dringliche kürzere Artikel auch noch am 10. bzw. 25. des Monats telephonisch aufgegeben werden (031/8 14 04).

Die Einsender von Anzeigen möchten sich so kurz fassen, wie wenn sie jede Zeile bezahlen müßten. Die Schriftleitung

Ausländische Fachbibliotheken begehren die Jahrgänge 1939 bis 1948 der Schweiz. Gehörlosenzeitung nachgeliefert. Wir selber haben diese Jahrgänge nur zum Teil vorrätig. Wer von den Lesern kann uns aus- helfen? Zu welchem Preis? GZ, Sonnmattweg 3, Münsingen

Wir suchen für unseren Kalender in verschiedenen Gegenden der Schweiz noch *gute Verkäufer*. Alljährlich wiederkehrende schöne Ver- dienstgelegenheit, namentlich für Personen, die keine schwere Arbeit verrichten können.

Verlag Kalender für Taubstummenhilfe Bern, Viktoriarain 16.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bild mit Text	257
Der Milchfälscher (2. Fortsetzung)	258
Ein Morgen in der Berghütte	261
Heuschrecken	261
Erziehung zur Pünktlichkeit	262
Der Wasserhahn tropft	263
Das Kollektiv	263
Die Schweiz bei Prag	264
Mir war es eine Lehre!	264
Hilfe!	266
Gibt es böse Tiere?	266
Eine ganz Schlaue	267
Die Dasselfliege	267
Aus der Welt der Gehörlosen. Aufruf	267
St. Gallen	268
Eine schöne Autoreise	268
Korrespondenzblatt. Gehörlosenverein oder nicht?	269
Anzeigen	271

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmattweg 3, Münsingen (Bern),
Tel. (031) 814 04. — Druck und Versand: Konzett & Huber, Druckerei und Verlag,
Zürich 4, Morgartenstr. 29. — Insertionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.